

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung
Postfach 71 51
24171 Kiel

Per E-Mail

An: lyn.albrechtsen@melund.landsh.de

Cc: uwe.schleuss@melund.landsh.de

Kiel, den 6. November 2020

Anhörung zum Entwurf der Landesverordnung über ergänzende Vorschriften zur Düngeverordnung (Landesdüngerverordnung – LDüV)

Sehr geehrte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

der Landesverband NaturFreunde bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Bedauerlicherweise verbleiben bis zur Abgabe nur wenige Tage - dies bei einem in hohem Maße komplexen Thema mit umfassenden Detailregelungen und komplizierten methodischen Vorgaben. Insofern begrenzen wir uns auf wesentliche Punkte.

Die Düngeverordnung des Bundes erteilt den Ländern lediglich marginale Kompetenzen für weitergehende wasserwirtschaftlich wirksame Verschärfungen. Möglichkeiten dafür bestehen ausschließlich für die „gefährdeten Gebiete“. Diese Nitrat-Kulisse machte in Schleswig-Holstein bislang immerhin etwa 50 Prozent der gesamten Landesfläche aus. Aufgrund der vorgenommenen „Binnendifferenzierung“ umfassen diese sogenannten roten Gebiete jetzt allerdings nur noch etwa 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche von der bis dato geltenden Kulisse. Die Möglichkeiten, den Gewässerschutz auf Landesebene über die bundesweiten Vorgaben hinaus zu verbessern, was dringend notwendig wäre, betrifft damit also nur noch einen kaum nennenswerten Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche. Hinzu gesellt sich ein Vollzugsrahmen mit nach wie vor nur begrenzten Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten. Das Land hat über eine Landesdüngerverordnung somit nur wenig Einfluss, effektive flächendeckende Reduzierungen von Nährstoffbelastungen umzusetzen.

Die begrenzten Möglichkeiten über die Landesdüngeverordnung erweisen sich für die Umwelt und Artenvielfalt in Schleswig-Holstein als umso katastrophaler, da Bund und Länder mit den seitens der EU geforderten Verschärfungen gerade nur soweit gegangen sind, dass die millionenschweren Strafzahlungen an Brüssel abgewendet werden konnten. Einmal mehr wurde seitens der politisch Verantwortlichen die Chance vertan, die seit Jahrzehnten dramatisch zu hohen Nährstoffmengen aus dem Bereich Landwirtschaft auf ein umweltverträgliches Maß zu begrenzen. Die fundamentale Problematik regional zu hoher Tierbestände wird nicht angegangen.

Eine der grundlegenden Neuerungen der DüV-20 ist die Festlegung von sieben zusätzlichen, bundesweit einheitlichen Auflagen für Flächen in mit Nitrat belasteten Gebieten, die ab dem 1. Januar 2021 gelten sollen – wie o. g. nun komprimiert auf eine in Schleswig-Holstein minimale Kulisse. Jedes Bundesland muss jetzt mindestens zwei zusätzliche Maßnahmen für diese Kulisse festlegen. Die restlichen Gebiete können nun absehbar weiter bis zum Grenzwert mit Nitrat aufgefüllt werden. Das ist schlecht für die Umwelt, für die Artenvielfalt und löst in keiner Weise das Grundproblem der viel zu hohen Tierzahlen. Das Land hat sich für drei Maßnahmen entschieden, wir würden weitere hinzufügen wollen.

Die verpflichtende Beratung ist eine Forderung, die seitens des Umwelt- und Naturschutzes bereits seit in Kraft treten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 gestellt wurde. Das „Prinzip Freiwilligkeit“ haben wir stets kritisiert, es ist in vielerlei Hinsicht vorhersehbar gescheitert, um so mehr begrüßen wir jetzt die Aufnahme als Verpflichtung in die neue Verordnung. Da die Nitrat-Kulisse immens zusammenschrumpft ist und nur vergleichsweise wenige Betriebe betreffen wird, schlagen wir eine weitaus intensivere Beratung als nur einmalig im Abstand von drei Jahren vor. Diese sollte in den ersten drei Jahren mindestens einmal jährlich stattfinden, andernfalls wird diese den Erwartungen wiederum nicht gerecht werden können – dies auch vor dem Hintergrund, dass das Nitrat-Ziel laut EG-Wasserrahmenrichtlinie hätte bereits in 2015 umgesetzt sein müssen.

Schleswig-Holstein hat sich für eine schnellere Einarbeitungszeit der Gülle mit einer Frist von einer Stunde nach Ausbringung ausgesprochen, wie es ohnehin ab dem Jahr 2025 bundesweit verpflichtend sein wird. Diese Maßnahme wird vor allem einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten können, weniger die vertikale aber auch horizontale Verlagerung von Nährstoffen beeinflussen. Nichtsdestotrotz halten wir diese ebenfalls immer wieder gestellte Forderung für richtig und notwendig, möchten sie aber durch eine verpflichtend verbesserte Ausbringtechnik mit bodennahen Systemen (z. B. Schleppschlauch) - ersetzt wissen. Dies ist längst Stand der Technik - es gibt kein Recht auf unnötige

Umweltbelastungen, auch nicht aus ökonomischen Gründen zumal aktuell u. a. die Anschaffung von moderner Gülleausbringungstechnik zum Schutz des Grundwassers sogar vom Land mit jährlich 1,6 Millionen Euro gefördert wird. Ergänzende Möglichkeiten für die Kulisse sehen wir in einer Verlängerung von Sperrfristen zur Gülleausbringung von Oktober bis Februar. In der Kulisse sollte mit leicht verfügbaren Wirtschaftsdünger nur zu dem Zeitpunkt gedüngt werden dürfen, an dem ein Bedarf für die Pflanze besteht, die oben genannten Monate fallen zumeist nicht darunter.

Insbesondere fordern wir eine Erweiterung der Maßnahmen um die Einhaltung eines mindestens fünf Meter breiten Gewässerrandstreifens bei der Düngung unabhängig von einer Hangneigung. Auf diesen Streifen muss eine Düngung mit Düngemitteln mit wesentlichen Nährstoffgehalten grundsätzlich unterbleiben.

Weiterhin plädieren wir für eine Reduzierung des Kontrollwertes: In den Gebieten mit besonders belasteten Grundwasserkörpern muss mit dieser Maßnahme der zulässige Stickstoffüberschuss auf höchstens 40 Kilogramm pro Hektar und Jahr abgesenkt werden.

Wie auch weite Teile der Wissenschaft bezweifelt der Landesverband NaturFreunde, dass die in der Folge von Messwertstellenstreitigkeiten und scheinbar verursachergerechteren Modellierungen beschlossenen Maßnahmen der Düngeverordnung ausreichen, um die Nitrat-Überschüsse in der Landwirtschaft dauerhaft wirksam zu reduzieren. Damit wird nicht nur eine Chance für den Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz vertan, sondern auch den Betrieben einmal mehr nicht die gewünschte Planungssicherheit geboten. Die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen ist bereits vorprogrammiert. Ein Ende der Nährstoffüberflutung unserer Landschaft, die unser Grundwasser gefährdet und schwere Schäden in der Pflanzen- und Tierwelt hinterlässt, ist damit ohnehin nicht in Sicht. Dazu müsste die Konzentration der Tierhaltung endlich in Angriff genommen werden. Entscheidend ist, die Zahl der Tiere pro Hektar klar zu begrenzen, mit zusätzlichen Obergrenzen für jeden Landkreis. Konzepte dazu aus der Wissenschaft - so seitens der Christian-Albrechts-Universität Kiel - liegen längst vor. Die Zeit ist überfällig, diese Konzepte nicht länger als realitätsfern zu belächeln, sondern sie weiterzuentwickeln und ernsthaft an einer Umsetzung zu arbeiten.



Dr. Ina Walenda
Kiel, 6. November 2020